

PROTOKOLL 06/2025
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 21. Oktober 2025, im Gemeindeamt Lavant, Sitzungszimmer

<u>Beginn:</u>	19:00	Uhr
<u>Ende:</u>	21:50	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Ganeider Stefanie
	GV	Anether Raimund
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	GR	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Philipp
	GR	Kaplenig Lukas
	GR	Hanser Markus
	GR	Pacher Ulrich
	GR	DI Kuenz Florian
	GR	Mag. Schett Andrea
<u>Entschuldigt:</u>	---	
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp
<u>Zuhörer:</u>	Oberhammer Patrick, Stanglechner Josef, Preßlaber-Walder Elisabeth	

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Unterfertigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 07.08.2025 und vom 30.09.2025
3. Beschlussfassung eines verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Lavant und der Schotterwerk Schmidl GmbH anstelle der am 07.08.2025 beschlossenen Duldungsvereinbarung – Nassbaggerung (unentgeltliche Zustimmung zur Duldung der Nachnutzung als Landschaftsteich durch die Betreiberin) – Weiterbehandlung
4. Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, dass zu folgenden Projekten noch die Zustimmung der Gemeinde Lavant als Grundeigentimerin ausständig ist.:
 - ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH – MBA in Lavant, Antrag auf Änderung und Betrieb einer ortsfesten Behandlungsanlage (zusätzliche Vorbehandlung von Sperr- und Gewerbemüll im Bereich der bestehenden Nachrottehalle auf dem Gelände der MBA für einen Zeitraum von vier Jahren) – ha. eingelangt am 03.09.2025 (Verhandlung am 22.09.2025)
 - Abfallwirtschaftsverband Osttirol – Deponie Lavant, Anpassung der Abdichtung „stillgelegter“ Teil Deponieabschnitte 1 und 2.1 – ha. eingelangt am 07.10.2025 (vereinfachtes Verfahren, Einsichtnahme und Äußerungen zum Projekt binnen der vierwöchigen Auflage möglich)
 - Abfallwirtschaftsverband Osttirol – Deponie Lavant, Verlängerung des Einbringungszeitraumes um weitere fünf Jahre bis 01.12.2030 – ha. eingelangt am 14.10.2025 (Verhandlung am 03.11.2025)
5. Beratung über die Neuerlassung der Gebühren-Verordnungen der Gemeinde Lavant (Wasserbenutzungsgebührenverordnung, Kanalbenutzungsgebührenverordnung, Hundesteuerverordnung, Abfallgebührenordnung) – Anpassung an die geltenden gesetzlichen Vorgaben, Vorbereitung zur Kundmachung im RIS (RechtsInformationsSystem des Bundes), Weiterleitung zur Vorprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung
6. Tiroler Bergwacht – Ansuchen um finanzielle Unterstützung

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Einreichprojekt Zwischenlager für Altholz und Mähgut / Laub (nachträglich auf TO)

7.2. Bildung einer Rücklage für soziale Zwecke (nachträglich auf TO)

Verlauf und Ergebnis der Sitzung
B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Kuenz Oswald eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2025. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

2. Unterfertigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 07.08.2025 und vom 30.09.2025:
Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 07.08.2025 und vom 30.09.2025 werden vom Gemeinderat ohne Einwendungen zu erheben angenommen und unterfertigt.3. Beschlussfassung eines verbücheringfähigen Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Lavant und der Schotterwerk Schmidl GmbH anstelle der am 07.08.2025 beschlossenen Duldungsvereinbarung – Nassbaggerung (unentgeltliche Zustimmung zur Duldung der Nachnutzung als Landschaftsteich durch die Betreiberin) – Weiterbehandlung:

Der Bürgermeister informiert, dass es seit Jahrzehnten eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH gibt. In der Gemeinderatssitzung vom 03.06.1959 wurde der erste Vertrag mit der Schotterwerk Schmidl GmbH beschlossen (vor 66 Jahren).

Zur Chronologie des Projekts „Nassbaggerung“ erklärt der Bürgermeister wie folgt:

GR-Sitzung am 22.12.2021:

GR-Beschluss Verlängerung Pachtvertrag bis 31.12.2050 mit freiwilliger Erhöhung des Bruchzinses durch die Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH von € 2,886 auf € 3,060 ab 01.01.2022 (indexgesichert – aktuell: € 3,685) – Bgm. informiert, dass die Fa. Schmidl die Bewilligung für eine Nassbaggerung erreichen will. Der derzeit genehmigte Tagabbau läuft bis 31.12.2036, durch die Nassbaggerung kann die Abbauzeit bis 31.12.2048 verlängert werden.

GR-Sitzung am 16.03.2022:

GR-Sitzung mit Information bzw. Vorstellung des Projektes „Nassbaggerung“ durch den Bürgermeister bzw. PowerPoint-Präsentation (an alle Gemeinderäte verteilt).

GR-Sitzung am 23.11.2022:

GR-Beschluss Zustimmungserklärung der Gemeinde als Grundeigentümerin zum Vorhaben der Fa. Schmidl (Nassbaggerung **MIT Wiederverfüllung** mit geeignetem Material)

GR-Sitzung 22.02.2024:

Änderung der Einreichunterlagen – keine Wiederverfüllung

GR-Sitzung betreffend Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zum Vorhaben der Fa. Schmidl (Nassbaggerung **OHNE Wiederverfüllung**) – **vertagt** – Fa. Schmidl soll bei nächster Sitzung das neue Projekt ohne Wiederverfüllung dem Gemeinderat vorstellen

Ein Auszug aus dem Einreichoperat mit den Eckdaten des Projekts wird an alle Gemeinderäte verteilt.

GR-Sitzung am 21.03.2024:

GR-Beschluss Zustimmungserklärung der Gemeinde als Grundeigentümerin zum Vorhaben der Fa. Schmidl (Nassbaggerung **OHNE Wiederverfüllung – unbewirtschafteter Landschaftsteich**) – Fa. Schmidl (Peter und Josef Schmidl) bei Sitzung zur Projektvorstellung anwesend – weitere privatrechtliche Vereinbarungen, die dem Vorhaben nicht entgegenstehen, sind in gesonderten Verträgen zwischen der Grundeigentümerin und der Bergbauberechtigten geregelt.

GR-Sitzung am 17.05.2025:

GR-Sitzung mit Entwurf einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Fa. Schmidl bezüglich der unentgeltlichen Übertragung der Verantwortlichkeit für die Nachnutzung des Landschaftsteiches durch die Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH an die Gemeinde Lavant – Beschluss: GR sollen sich Gedanken machen, Entwurf mit GR-Fragen wird an RA Gasser zur Überprüfung übermittelt.

GR-Sitzung am 07.08.2025:

GR-Beschluss betreffend der vom RA Gasser überarbeiteten Duldungsvereinbarung

09.09.2025:

Projektsverhandlung – Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes durch eine Nassbaggerung. Die Duldungsvereinbarung ist zu verbüchern – RA Gasser mit Ausarbeitung einer verbücheringfähigen Fassung beauftragt.

GR-Sitzung am 30.09.2025:

GR-Beschluss – Gesprächstermin mit der Fa. Schmidl vereinbaren betreffend Grundwert Nassbaggerung / finanzielle Abgeltung (ist mit Schöpfzins alles abgegolten? / Fläche unnutzbar)

03.10.2025:

Besprechung GR / Fa. Schmidl im Sitzungszimmer (Teilnehmer: Schmidl Peter, Schmidl Josef, Bgm. Kuenz Oswald, Vbgm. Stefanie Ganeider, GV Anether Raimund, GV Mag. Kreuzer Klemens, GR Kaplenig Lukas, GR Pacher Ulrich)

Die Gemeinde hat betreffend den durch die Nassbaggerung zu erwartenden Bruchzins eine Vergleichsrechnung aufgestellt:

Kubaturen und m²-Angaben lt. Einreichprojekt

Max. gewinnbare Bruttokubatur	575 000 m ³	
Unwägbarkeiten lt. Einreichprojekt	50 000 m ³	
erwartbare Rohstoffkubatur	525 000 m ³	
indexierter Bruchzins 2025	3,685 €	
Bruchzins aus Gesamtkubatur	1 934 625,00 €	
Nassbaggerungsfläche lt. Einreichprojekt	49 000 m²	
Bruchzins pro m² Fläche	39,48 €	ohne Indexierung

Jahresfördermenge	50 000 m³
Bruchzins pro Jahr mit dzt. Bruchzins	184 250,00 €

Bruchzins pro Jahr aufgerechnet mit jährlich 2,5 % Index:

Jahr	Bruchzins/m ³	Kubatur m ³	Bruchzins gesamt
2025	€ 3,685	-	€ -
2026	€ 3,777	50 000	€ 188 856,25
2027	€ 3,872	50 000	€ 193 577,66

2028	€ 3,968	50 000	€	198 417,10
2029	€ 4,068	50 000	€	203 377,53
2030	€ 4,169	50 000	€	208 461,96
2031	€ 4,273	50 000	€	213 673,51
2032	€ 4,380	50 000	€	219 015,35
2033	€ 4,490	50 000	€	224 490,73
2034	€ 4,602	50 000	€	230 103,00
2035	€ 4,717	50 000	€	235 855,58
2036	€ 4,835	25 000	€	120 875,98
ca. 11 Jahre		525 000	€	2 236 704,65
		Fläche		49 000
		pro m²	€	45,65

Grundverkauf an Fa. Staffler im Jahr 2013: € 30,00/m²

Hochrechnung mit VPI 2010

von August 2013 107,7 P

auf August 2025 154,3 P

= **Erhöhung um 43,30%** € 42,99/m²

Zur Besprechung vom 03.10.2025 mit der Fa. Schmidl bittet der Bürgermeister GV Mag. Kreuzer Klemens seine in der Besprechung geäußerten Bedenken darzulegen.

GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt, dass sein Ansinnen war, dass man aus seiner Sicht über den finanziellen Teil nicht entsprechend geredet hat, auch nicht intern. Es war immer davon die Rede, dass über zivilrechtliche Vereinbarungen gesondert zu reden wäre. Das Gegenargument der Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH, dass dieses Anliegen zu einem denkbar späten Zeitpunkt eingebracht wurde, ist mit Sicherheit nachvollziehbar. Er wüsste aber nicht, wann der passende Zeitpunkt dafür gewesen wäre. Es war immer davon die Rede, dass man zuerst schauen muss, ob das Projekt überhaupt genehmigt wird, dann wird man den Rest zwischen Gemeinde und Firma klären. Er gibt zu bedenken, dass der Grund für die Gemeinde in Zukunft in gewisser Weise unnutzbar ist – aktuell wurde bis 1m über dem Grundwasserspiegel abgebaut, sollte keine Nassbaggerung erfolgen muss offensichtlich rekultiviert werden. Evt. wäre seiner Meinung nach die Nutzung der umliegenden Fläche des entstehenden Teiches als Aushubdeponie möglich, lt. Schmidl Peter wird das eher nicht der Fall sein.

GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt weiter, dass er sich lange darüber Gedanken gemacht hat, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag aber nicht zustimmen kann. Die Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH war immer ein fairer Partner der Gemeinde gegenüber und wird es hoffentlich auch noch lange bleiben, aber er gibt trotzdem zu bedenken, dass niemand seinen privaten Grund zur Verfügung stellen würde, ohne genau zu wissen um welche Fläche es sich tatsächlich handeln wird und wie viel Geld man erhält. Weiters können die im Projekt angegebenen Kubaturen nicht garantiert eingehalten werden. Was ist, wenn die tatsächliche Abbaumenge vom Projekt weit abweicht? Die Grundfläche ist trotzdem verloren, aber eventuell nur zur halben Entschädigung. Aus seiner Sicht wäre die bessere Variante, die Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH würde der Gemeinde die betreffende Fläche, heruntergerechnet auf den heutigen Zins, abkaufen. Damit würde das Risiko für die Gemeinde wegfallen. Er will der Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH bzw. dem geplanten Projekt in keiner Weise im Wege stehen, wiederholt aber, dass er aufgrund der vor angeführten Punkte dem Dienstbarkeitsvertrag heute nicht zustimmen kann.

Der Bürgermeister erwidert, dass in der vor angeführten Chronologie klar dargestellt ist, wie lange man schon über dieses Projekt diskutiert. Aus seiner Sicht hätte sich GV Mag. Kreuzer Klemens früher zu Wort melden sollen, wenn es seinerseits diese Bedenken gibt. Verärgert ist der Bürgermeister auch über die Aussage von Mag. Kreuzer Klemens im Zuge des Gespräches mit der Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH, dass die Gemeinde unkoordiniert und unvorbereitet sei.

GR Dietrich Angelika kann die Argumentation von GV Mag. Kreuzer Klemens durchaus nachvollziehen. Sie meint, dass man in keinen Fels „hineinschauen“ kann. Es wäre z. B. möglich, dass im Zuge des Abbaus festgestellt wird, dass z. B. Schichten aus Schlamm im Abbaugelände eingelagert sind. Das wäre unbrauchbares Material und würde so die tatsächliche Kubatur mit dem eingereichten Projekt dann nicht mehr übereinstimmen. Sie fragt an, ob es im Zuge des Gesprächs seitens der Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH einen Vorschlag gegeben hätte? Es wurde bereits bei der Projektvorstellung durch die Fa. Schmidl im Frühjahr 2024 gesagt, dass man schauen soll, ob das Projekt genehmigt wird, dann muss es eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Schotterwerk Schmidl GmbH geben.

Vbgm. Ganeider Stefanie erwähnt, dass die Fa. Schotterwerk Schmidl lt. angeführter Chronologie bereits bei der Verlängerung des Pachtvertrages im Jahr 2021 den Bruchzins erhöht hat, dies im Hinblick auf das Nassbaggerungs-Projekt. Sie ist außerdem der Meinung, dass wenn man über die finanzielle Abgeltung spricht, dies viel früher tun hätte müssen. Alle Gemeinderatsmitglieder hätten genug Zeit dazu gehabt, sich die Einreichunterlagen anzuschauen, sich dazu Gedanken zu machen und das Thema anzusprechen. Es ist nicht ihre Arbeitsweise, so mit einem Geschäftspartner umzugehen.

GR Pacher Philipp erwähnt die vor angeführte Bruchzins-Berechnung anhand des Einreichprojektes. Klar ist, dass es zwischen Einreichprojekt und tatsächlicher Kubatur zu Differenzen kommen kann. Dennoch ist er der Meinung, dass es gegenüber der Fa. Schotterwerk Schmidl nicht fair wäre, den Dienstbarkeitsvertrag nicht zu beschließen, da der Gemeinderat die Duldungsvereinbarung mit demselben Inhalt bereits einstimmig beschlossen hat, in welcher auch die unentgeltliche Nachnutzung festgehalten war. Er würde dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zustimmen.

GR DI Kuenz Florian erklärt, dass er dem Dienstbarkeitsvertrag ebenfalls nicht zustimmen kann. GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt, dass es sich bei der Unentgeltlichkeit um die Nachnutzung als Landschaftsteich handelt, nicht jedoch um den Abbau während der Nassbaggerung. Außerdem stellt sich für ihn die Frage, ob der Pachtvertrag überhaupt eine Nassbaggerung hergibt.

Für Vbgm. Ganeider Stefanie ist unklar, was GV Mag. Kreuzer Klemens meint, aus ihrer Sicht war klar, dass der Vertrag die Nachnutzung als Landschaftsteich betrifft.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass ohne die Nassbaggerung das Bundesheer schon im kommenden Jahr zurückbauen müsste, da die Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH den genehmigten „Tagabbau“ mittels Radlader / Bagger in Richtung Westen in das Schießplatzgelände weiterführen würde. Der jährliche Pachterlös des Bundesheeres i. d. H. v. rd. € 50.000,00 würde dann wegfallen (Vertrag läuft bis 31.12.2063).

Zusätzlich informiert der Bürgermeister, dass nach Abschluss Nassbaggerung und des Tagabbaus für die zukünftigen Generationen bzw. bei Rohstoffmangel folgende Flächen als Abbaugelände und in weiterer Folge evt. als Gewerbegebiet genutzt werden könnten: Bundesheer-Areal (außer Präzisionsschießanlage) – ca. 3,2 ha; Fläche zwischen Bundesheer-Zufahrt und bisherigem Abbaugelände – ca. 1,4 ha; Fläche zwischen Bundesheer-Zufahrt und Almtalweg – ca. 4,7 ha = insgesamt ca. 9,3 ha – für Schotter-Tag-Abbau.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom RA Dr. Gasser entworfenen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Lavant und der Schotterwerk Schmidl GmbH betreffend Nachnutzung Nassbaggerbereich als Landschaftsteich. Der Dienstbarkeitsvertrag wird nach beidseitiger Unterfertigung grundbücherlich eingetragen. Eine Kopie des Dienstbarkeitsvertrages liegt dem Protokoll bei.

Abstimmung: einstimmig.

4. Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, dass zu folgenden Projekten noch die Zustimmung der Gemeinde Lavant als Grundeigentümerin ausständig ist.:

- 4.1. ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH – MBA in Lavant, Antrag auf Änderung und Betrieb einer ortsfesten Behandlungsanlage (zusätzliche Vorbehandlung von Sperr- und Gewerbemüll im Bereich der bestehenden Nachrottehalle auf dem Gelände der MBA für einen Zeitraum von vier Jahren) – ha. eingelangt am 03.09.2025 (Verhandlung am 22.09.2025):

Anhand der PowerPoint-Präsentation zeigt der Bürgermeister den Lageplan zum vor angeführten Projekt der ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH.

Projektbeschreibung lt. Anberaumung zur mündlichen Verhandlung:

Allgemeines:

Die ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH betreibt am Standort Lavant auf dem Gst. Nr. 763/4, KG Lavant, aufgrund mehrerer Bescheide des Landeshauptmannes von Tirol die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage Lavant.

Die ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH beabsichtigt eine zusätzliche Vorbehandlung von Sperr- und Gewerbemüll im Bereich der bereits bestehenden Nachrottehalle auf dem Gelände der MBA Lavant zu errichten und zu betreiben. Die Genehmigung dafür wird befristet für einen Zeitraum für 4 Jahre beantragt.

Von der ursprünglich ebenso beantragten Zwischenlagerung von Baurestmassen sowie der Errichtung einer Containermulde wurde zwischenzeitig Abstand genommen.

- 4.2. Abfallwirtschaftsverband Osttirol – Deponie Lavant, Anpassung der Abdichtung „stillgelegter“ Teil Deponieabschnitte 1 und 2.1 – ha. eingelangt am 07.10.2025 (vereinfachtes Verfahren, Einsichtnahme und Äußerungen zum Projekt binnen der vierwöchigen Auflage möglich):

Anhand der PowerPoint-Präsentation zeigt der Bürgermeister den Lageplan zum vor angeführten Projekt des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol.

Kurzbeschreibung des Projektes lt. Kundmachung des vereinfachten Verfahrens:

Zusammengefasst wurde vorgebracht, dass durch klimatische Bedingungen (Schneesmelze, langanhaltende Niederschläge mit geringer Intensität bzw. kurze Starkniederschläge) unter anderem der Bewuchs in den endabgedeckten Böschungsbereichen zu Unstetigkeiten bzw. vermehrten Oberflächenwassereintrag führen würden.

Daher sei zur Einhaltung der Sickerwasserneubildungsrate von 5% eine entsprechende Anpassung des Aufbaues der bestehenden Abdeckung in den Böschungsbereichen im bereits stillgelegten Teil der Deponie erforderlich.

- 4.3. Abfallwirtschaftsverband Osttirol – Deponie Lavant, Verlängerung des Einbringungszeitraumes um weitere fünf Jahre bis 01.12.2030 – ha. eingelangt am 14.10.2025 (Verhandlung am 03.11.2025):

Anhand der PowerPoint-Präsentation zeigt der Bürgermeister den Lageplan zum vor angeführten Projekt des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol.

Antrag auf Verlängerung des Einbringungszeitraumes um weitere 5 Jahre lt. Anberaumung zur mündlichen Verhandlung:

Der Einbringungszeitraum für die Deponie Lavant wurde **befristet bis zum 01.12.2025** erteilt. Mit Eingabe vom 28.04.2025, bei der Behörde eingelangt am 30.04.2025 (OZl. 456), hat der Abfallwirtschaftsverband Osttirol, vertreten durch die Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, unter Vorlage des Lageplans Nr. 4-3095-01, die Verlängerung des Einbringungszeitraumes der Deponie Lavant um weitere 5 Jahre (ab 01.12.2025) bis 01.12.2030 beantragt. 8 / 9

Hinsichtlich der Projektdetails wird auf den oben genannten Antrag, insbesondere auf den „Lageplan Verlängerung Einbringungszeitraum“ verwiesen.

Hinweis: Die im Antrag angezeigte Behandlung zusätzlicher Abfallarten wird in einem gesonderten Verfahren erledigt und ist somit NICHT Gegenstand dieses Ersuchens.

Entsprechend dem schriftlichen Vorschlag des RA Dr. Gasser Gernot vom 16.10.2025 und den Ergänzungen entsprechend der heutigen Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Lavant erklärt als Grundeigentümerin ihre Zustimmung

- a) zum beantragten Projekt (Verlängerung des Einbringungszeitraumes auf fünf Jahre bis 01.12.2030) des AWVO, behängend zu AZI. U-ABF-6/33/550-2025 beim Amt der Tiroler Landesregierung,
- b) zum Antrag (eingelangt 07.10.2025) des AWVO auf Anpassung der Abdichtung „stillgelegter“ Teil Deponieabschnitte 1 und 2.1, und
- c) zum Projekt ABL (zusätzliche Vorbehandlung von Sperr- und Gewerbemüll im Bereich der bereits bestehenden Nachrottehalle für einen Zeitraum von vier Jahren) gemäß AZL. U-ABF-7/9/144-2025 beim Amt der Tiroler Landesregierung,

jedoch nur unter der unabdingbaren Bedingung, dass der AWVO binnen Wochenfrist schriftlich (unterfertigt durch seine satzungsgemäßen Organe) gegenüber der Gemeinde Lavant erklärt, den seinerzeit, gemäß Pachtvertrag vom 30.12.1991 und zwei Nachträgen vom 07.07.1999 und 25.04.2005 (im Verein mit dem Unterpachtvertrag des AWVO mit AbL vom 04.05.2005) wertgesichert geschuldeten jährlichen Pachtzins nunmehr ab 01.01.2025 als jährliches Nutzungsentgelt (seit 30. September 2025 fällig in Höhe von gesamt € 221.634,40 für das Jahr 2025, zu zahlen restlich € 78.634,40 nach Abzug der Teilzahlungen vom 23.07.2025 i. d. H. v. € 95.333,34 und vom 16.10.2025 i. d. H. v. € 47.666,66) bezahlt und zu bezahlen sich gegenüber der Gemeinde verpflichtet, bis der seit 31.12.2024 vertragslose Zustand (Beendigung des erwähnten Pachtvertrages) durch eine einvernehmliche neue schriftliche Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem AWVO und der Gemeinde Lavant (genehmigt durch Gemeinderat) beendet ist, jedenfalls aber ungekürzt bis 31.12.2030.

Das heißt, dass wenn zwischen dem AWVO und der Gemeinde Lavant keine neue einvernehmliche schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden kann, der indexgesicherte Pachtzins entsprechend dem ausgelaufenen Pachtvertrag samt Nachträgen bis 31.12.2030 in voller Höhe an die Gemeinde zu entrichten ist.

Ebenfalls wird den vor angeführten Punkten nur unter der unabdingbaren Bedingung zugestimmt, dass sämtliche weiteren Bestimmungen des seinerzeitigen Pachtvertrages (abgelaufen am 31.12.2024) samt Nachträgen ebenfalls bis zum 31.12.2030 ihre Gültigkeit behalten müssen.

Abstimmung: einstimmig.

5. Beratung über die Neuerlassung der Gebühren-Verordnungen der Gemeinde Lavant (Wasserbenutzungsgebührenverordnung, Kanalbenutzungsgebührenverordnung, Hundesteuerverordnung, Abfallgebührenordnung) – Anpassung an die geltenden gesetzlichen Vorgaben, Vorbereitung zur Kundmachung im RIS (RechtsInformationsSystem des Bundes), Weiterleitung zur Vorprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung:

AL Pacher Philipp erklärt, dass aufgrund der Neuerung, seit 01.07.2025 sämtliche Verordnungen der Gemeinden nicht mehr an der Amtstafel, sondern im RIS (RechtsInformationsSystem des Bundes) kundzumachen sind, erforderlich ist, und dass sämtliche Verordnungen der Gemeinde neu erlassen werden. Auch im Zuge der Gemeinderevision durch die Bezirkshauptmannschaft Lienz wurde angeregt, sämtliche Verordnungen der Gemeinde Lavant entsprechend den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

In einem ersten Schritt ist es erforderlich, die Gebühren-Verordnungen noch im heurigen Jahr anzupassen, sodass diese per 01.01.2026 in Kraft treten und die Gebühren entsprechend vorgeschrieben werden können. In weiterer Folge wird man sich auch noch die weiteren Verordnungen der Gemeinde anschauen, und auf aktuellen Stand bringen.

Folgende Verordnungen wurden entsprechend den vorliegenden Mustern des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden, erstellt:

- Kanalbenützungsgebührenordnung
- Wasserbenützungsgebührenordnung
- Abfallgebührenordnung
- Hundesteuerverordnung

Die Verordnungs-Entwürfe werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht – Kopien liegen dem Protokoll bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnungs-Entwürfe wie vorgetragen dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorzulegen. Bei positiver Vorprüfung werden die Verordnungen vom Gemeinderat so rechtzeitig beschlossen, sodass diese im RIS kundgemacht werden können und per 01.01.2026 in Kraft treten.

Abstimmung: einstimmig.

6. Tiroler Bergwacht – Ansuchen um finanzielle Unterstützung:

Mit Schreiben vom 07.10.2025 hat die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, bei der Gemeinde um finanzielle Unterstützung für ihre Tätigkeiten angesucht (Überwachung von verschiedenen Gesetzen wie z. B. Naturschutz, Feldschutz, Abfall-Wirtschaftsgesetz; Vollzug von Dienstaufträgen der BH Lienz, bekannte Grillplätze auf Sauberkeit kontrollieren, ...).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Unterstützung für die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, in der Höhe von € 100,00.

Abstimmung: 10 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (GR Hanser Markus)

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Auf Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehend Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

7.1. Einreichprojekt Zwischenlager für Altholz und Mähgut / Laub:

Vom Planungsbüro DI Bodner hat die Gemeinde heute den Vorabzug für das Zwischenlager für Altholz und Mähgut / Laub erhalten. Geplant ist für Altholz ein Container ohne Abdeckung, für Mähgut und Laub ein Container mit Abdeckung. Der Containerplatz soll mit einem 2 m hohen Zaun abgesperrt werden. Der Zugang soll über ein versperbares Tor möglich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Vorabzug so fixiert und eingereicht werden soll. Der Bürgermeister wird vorab aber noch mit Oberhammer Andreas reden, ob er im Bereich des Container-Platzes bereit ist, für die Verbreiterung der Gemeinestraße einen ca. 2 m breiten Feldstreifen an die Gemeinde abzutreten.

Abstimmung: einstimmig.

Ergänzend erklärt GR Dietrich Angelika, dass sie es nicht in Ordnung findet, dass die Gemeinde im „Tal“ auf ihrem Grundstück Laub und Grasschnitt ablagert! Außerdem wurde lt. ihrer Aussage am Kirchberg in der „Bacher Reide“ Bewuchs entfernt, ohne mit ihr als Grundeigentümerin darüber zu reden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sperrmüllsammlung heuer sehr umfangreich war, lt. GWA Hanser Markus waren es ca. 9-10 Kipper und ebensoviele Pritschen-Ladungen. Viel Sperrmüll war unsortiert. Auch wurde viel Abfall bereitgestellt, obwohl dieser kein Sperrmüll war, z. B. Waschmaschine, Elektroschrott. Die Ausschreibung im Frühjahr soll detaillierter erfolgen.

In diesem Zuge erwähnt Vbgm. Ganeider Stefanie, dass es hinsichtlich TOP 4 noch erforderlich ist, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur die Pachthöhe wie bisher zu bezahlen ist, sondern dass sämtliche Inhalte des Pachtvertrages aufrecht bleiben müssen.

Aufgrund dieses Einwandes wird der Beschluss zu TOP 4 unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates wie folgt ergänzt:

Ebenfalls wird den vor angeführten Punkten nur unter der unabdingbaren Bedingung zugestimmt, dass sämtliche weiteren Bestimmungen des seinerzeitigen Pachtvertrages (abgelaufen am 31.12.2024) samt Nachträgen ebenfalls bis zum 31.12.2030 ihre Gültigkeit behalten müssen.

7.2. Bildung einer Rücklage für soziale Zwecke:

Der Bürgermeister informiert, dass das Lauentna Blech die Gemeindeförderung i. d. H. v. € 1.100 für das Jahr 2025 an die Gemeinde zurückbezahlt hat. Der Obm. Tabernig Christoph hat das damit begründet, dass der Verein sehr dankbar für die Förderungen der Gemeinde ist, jedoch im Jahr 2025 keine Veranstaltungen oder Auftritte in der Gemeinde hatte. Aus diesem Grund hat der Vorstand entschieden, die Förderung an die Gemeinde zurück zu zahlen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters, soll dieser Betrag auf das Sozialkonto der Gemeinde gebucht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für soziale Zwecke. Die Rücklage soll in der Höhe des bisherigen „Sozialkontos“ erfolgen.

Abstimmung: einstimmig.

Informationen des Bürgermeisters:

- Betreffend die Rechtsanwaltskosten für die AWVO-Angelegenheiten wurde seitens der Gemeinde ein Antrag an die Tiroler Versicherung mit der Bitte um Übernahme der Kosten gestellt. Lt. schriftlicher Mitteilung der Tiroler Versicherung sieht der Deckungsbereich der Rechtsschutzversicherung keine Möglichkeit vor, Grundstückseigentum und Miete in der Eigenschaft als Vermieterin / Verpächterin zu versichern. In Kulanz übernimmt die Tiroler Versicherung einen Beitrag i. d. H. v. € 1.000,00. Außerdem stellt das Büro in Lienz zusätzlich einen Beitrag i. d. H. v. € 1.000,00 in Kulanz zur Verfügung.
- Am 6.11.2025 findet die Jurysitzung betreffend den Architekturwettbewerb für das neue FF-Gerätehaus statt.
- Betreffend Weihnachtsfeier ist aus terminlichen Gründen nur der 10.12.2025 möglich, an diesem Termin ist das Golfohotel ausgebucht, daher findet die Weihnachtsfeier heuer in der Römertube statt.

Weitere Wortmeldungen:

- AL Pacher Philipp erklärt, dass die Polsterung in der Römerstube mittlerweile durchgeführt wurde. Abgerechnet wie angeboten € 4.504,68 netto. Die Römerstuben-Wirtin Fröhlich Karin hat sich bei der Gemeinde nochmals ausdrücklich für die neue Polsterung bedankt.
- Vbgm. Ganeider Stefanie informiert, dass die Senioren-Weihnachtsfeier für heuer wieder gleich wie im Jahr 2024 geplant ist (Freitag zu Mittag).
- GV Mag. Kreuzer Klemens informiert, dass die AGM Lavant mit dem E-Werk in die Energiegemeinschaft Strom einspeist. Bei der Energiegemeinschaft kann jeder Mitglied werden, die Mitgliedschaft ist monatlich kündbar und wäre eine Mitgliedschaft als Abnehmer evt. auch für die Gemeinde bzw. für die Gemeindebürger interessant.
- GV Mag. Kreuzer Klemens schlägt als Ortsbauernobmann vor, betreffend die Abstimmung zwischen Grundeigentümern und TVB hinsichtlich Loipenführung einen gemeinsamen Termin mit dem TVB-Obmann und den Lavanter und Tristacher Grundeigentümern zu vereinbaren. Im Falle der Zustimmung der Gemeinde wäre bereits ein Termin für Montag beim TVB angemeldet. Der Bürgermeister stimmt der gemeinsamen Besprechung zu, die Einladung zum Termin soll gemeinsam von Ortsbauernschaft und Gemeinde erfolgen.
Information: Seit es die Loipe in Lavant gibt, ab 1998, bis zur Saison 2023/2024 hat sich immer die Gemeinde bzw. der Bürgermeister um die Zustimmung der Grundeigentümer, die Schneeszeugung, die Schneeaufbringung und die Loipenpräparierung gekümmert. Um die Zustimmung der Grundeigentümer für den Winter 2025/2026 hat die Gemeinde vorab schon bei den Grundeigentümern angefragt. Die Schneeszeugung, die Schneeaufbringung und die Loipenpräparierung werden seit der letzten Saison erstmals über den TVB organisiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 21:50 Uhr.

GRS-Niederschrift 05/2025 - Seite 155 bis 164

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende: